



E-Mail: [raphael.noser@gruene.ch](mailto:raphael.noser@gruene.ch)

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

[aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

1. Februar 2021

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Krankenkassenprämien sind für einen erheblichen Teil der Bevölkerung – mittlerweile auch für weite Teile des Mittelstands – zu einer hohen Belastung geworden. Dafür sind im Wesentlichen zwei unterschiedliche Entwicklungen verantwortlich: *Einerseits* steigen die von den Versicherten bezahlten – einkommensunabhängigen – Prämien seit Jahren deutlich stärker als das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen. In den Jahren 2008 bis 2017 sind die Standardprämien rund 3.5-mal stärker angestiegen als das durchschnittliche Haushalts-Bruttoeinkommen. Das ist umso unverständlicher, als dass der Prämienanstieg stärker ausgefallen ist als der Anstieg der allgemeinen Gesundheitskosten. *Andererseits* haben sich die Kantone in den vergangenen Jahren immer stärker aus ihrer Verantwortung im Bereich der Prämienverbilligungen zurückgezogen. Während die Kantone 2010 im Durchschnitt noch die Hälfte aller Beiträge zur Verbilligung der Prämien beigetragen haben, sind es 2019 nur noch rund 43%. In der Summe führt dies dazu, dass immer weniger Personen eine immer tiefere Prämienverbilligung erhalten – und dies in einem Gesundheitssystem, in welchem sich die Bevölkerung auch im internationalen Vergleich bereits überdurchschnittlich stark an den Gesundheitskosten beteiligt. Die steigende Anzahl von Beteiligungen aufgrund von geschuldeten Krankenkassenprämien – mittlerweile sind über 400'000 Versicherte davon betroffen – ist direkter Ausdruck dieser Entwicklungen. Die GRÜNEN stellen zudem mit Besorgnis fest, dass immer mehr Personen aus wirtschaftlichen Gründen auf medizinische Behandlungen verzichten müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass der Bundesrat das Anliegen der Volksinitiative – also eine Entlastung der Prämienzahler\*innen – anerkennt. **Leider übersieht der Bundesrat aber, dass dieses Anliegen mit einer Annahme der Volksinitiative besser erreicht werden kann als mit dem vorgelegten indirekten Gegenvorschlag.** Letzterer sieht vor, dass die Kantone zu einem Mindestbeitrag im Bereich der Prämienverbilligung verpflichtet werden sollen. Das ist zwar ein Fortschritt gegenüber dem Status Quo, reicht aber eindeutig nicht aus, um die Bevölkerung ausreichend zu entlasten. Der Gegenvorschlag steht auch im Widerspruch zur Aussage des Bundesrates bei der Einführung des Krankenkassenobligatoriums, dass die Krankenkassenprämien im Maximum 10% des Haushaltsbudgets ausmachen sollen – entsprechend dem Ziel der Initiative!

Einerseits sind dafür die vorgesehenen kantonalen Mindestbeiträge – nicht nur in Kantonen mit hoher Prämienbelastung – nach wie vor zu tief. **Aus Sicht der GRÜNEN müssen die Kantone mindestens dazu verpflichtet werden, ebenso viel an Prämienverbilligungen zu bezahlen, wie dies der Bund tut. Andererseits müssten, um die 10%-Vorgabe der Volksinitiative nur annähernd zu erreichen, auch die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung erhöht werden.** Dies ist jedoch explizit nicht vorgesehen, denn der Bundesbeitrag soll gemäss Vorschlag des Bundesrates unverändert bei 7.5% der Bruttokosten verharren. Der Bundesrat ignoriert damit ein zweites zentrales Anliegen der Volksinitiative: eine Erhöhung der im internationalen Vergleich geringen öffentlichen Finanzierung des Gesundheitswesens.

Aus Sicht der GRÜNEN ist es jedoch sozialpolitisch wünschenswert und folglich auch anzustreben, dass der steuerfinanzierte Kostenanteil für Leistungen der obligatorischen Versicherung im Verhältnis zu den Versicherungsprämien steigt. Da die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung als Kopfprämien – und die Steuern progressiv – ausgestaltet sind, würde diese relative Gewichtsverschiebung einen kleinen Beitrag zur Verringerung von sozialen Ungleichheiten darstellen. Dieser Effekt ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn Gesellschaften mit einem hohen sozioökonomischen Gefälle haben eine höhere Krankheitslast als jene mit eher geringen sozialen Unterschieden.

Zuletzt erlauben wir uns noch zwei grundsätzliche Bemerkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Die aktuelle Pandemie hat nämlich nicht nur die Bedeutung eines starken, öffentlich finanzierten Gesundheitswesens aufgezeigt, sondern sie wird weite Teile der Bevölkerung auch wirtschaftlich belasten. Eine Annahme der Initiative könnte folglich nicht nur die Rolle der öffentlichen Hand in der Gesundheitsversorgung stärken, sondern sie würde auch einen willkommenen Beitrag zur Kompensation von Einkommenseinbussen darstellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli

Präsident



Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz